

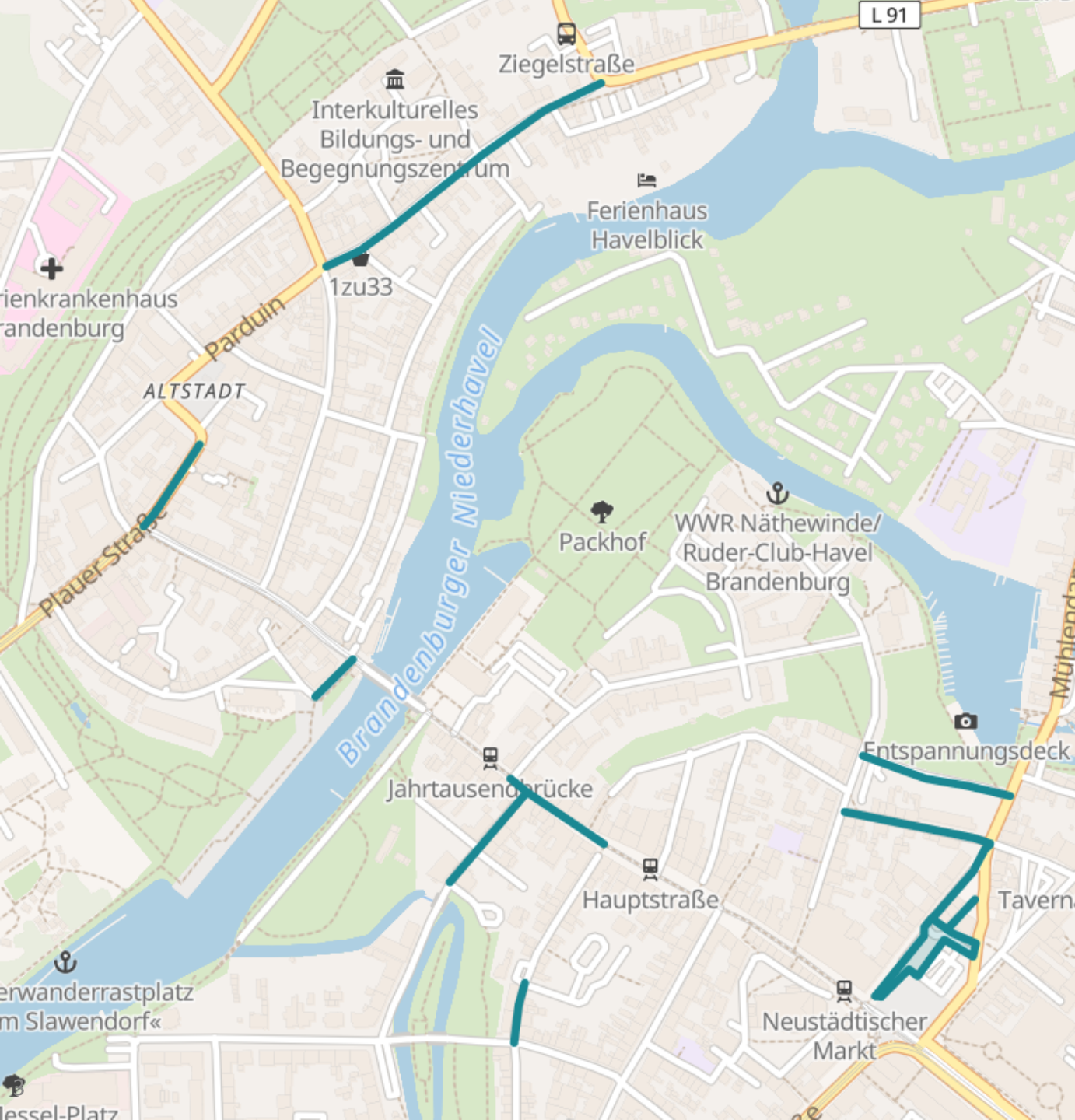


Anforderungsgerechte Pflege und Instandhaltung von gepflasterten Straßen in Brandenburg a.d.H. –
Anspruch und Realität
02.03.2023

Forderung: Reinigung und Instandhaltung von Straßenoberflächen mit geschnittenen Pflastern sind anforderungsgerecht durchzuführen. Mehr Mittel sind planerisch einzustellen, vorliegende Mängel zeitnah zu beseitigen

Hintergrund: In immer mehr Straßen in der historischen Innenstadt wurden und werden die vorhandenen Pflasterflächen durch geschnittenes (Naturstein)Pflaster ausgetauscht, mit beträchtlichen finanziellen Aufwendungen.

- Die Reinigung und Instandhaltung erfolgt derzeit in einigen Straßen jedoch nicht nach den Anforderungen an die „Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken“ (Merkblatt M BEP). Zum Teil ist schon nach wenigen Monaten der gewünschte Effekt des Pflasteraustausches, u.a. für eine bessere Befahrbarkeit für Radfahrende, Rollstuhlfahrende und Personen mit Kinderwagen deutlich geschwächt (siehe Hauptstraße; Wollenweberstraße).
- Das eigentlich nur *vorübergehend* „erlaubte“ Füllen von Fehlstellen in Pflasteroberflächen mit Asphalt (zur Sicherung der Verkehrssicherheit) überdauert viele Jahre (siehe Mühlentorstraße). Pflasterdecken werden nicht anforderungs- und denkmalgerecht wiederhergestellt, obgleich nahezu alle Baumaßnahmen im Bereich von Bodendenkmälern mit besonderen Ansprüchen an eine hochwertige Gestaltung liegen (siehe u.a. Altstädtischer Markt, Am Huck / Huckstraße).
- Trotz Hinweise mehrerer Bürger und Bürgerinnen der Stadt werden diese Mängel nicht behoben (siehe Meldungen im Maerker; Schreiben von Anwohner), da seit Jahren das Augenmerk **allein auf die Verkehrssicherheit** liegt. So kommt es nach Aussage der Stadtverwaltung (Bauhof) *„entgegen Ihrer Einschätzung (Anmerkung: hier ist der Melder gemeint) auf Grund des vorhandenen Pflasterverbandes, bei der Nutzung der Verkehrsflächen mit der gebotenen Obacht, derzeit zu keiner Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen für Fußgänger und Radfahrer“*.
- Die Stadtverwaltung hat auf eine anforderungsgerechte Reinigung und Instandhaltung zu achten. Dies aus Gründen der Verkehrssicherheit (weniger Schadstellen), Wirtschaftlichkeit (geringe Folgekosten), Voraussetzung zur Gewährung von Fördermitteln (Einbau von Pflastersteinen, nicht Asphalt) sowie aus eigenen gestalterischen Ansprüchen an öffentliche Räume.
- **Forderung:** Mängel sind zeitnah zu beseitigen. Auf eine anforderungsgerechte Instandhaltung und Pflege ist zu achten.



Straßen mit geschnittenem Pflaster in der historischen Innenstadt Brandenburg a.d.H. für eine deutlich verbesserte Befahrbarkeit und geringerer Lärmbelastigung mit Gestaltungsanspruch

Auflistung der Straßen mit geschnittenem Pflaster (Termin Fertigstellung / Freigabe) 

- Augustastrasse (07.2011)
- Grabenstraße (07.2020)
- Hauptstraße (Abschnitt: 2019)
- Kleine Münzenstraße (11.2022)
- Mühlentorstraße (09.2010)
- Molkenmarkt (verschiedene Abschnitte)
- Plauer Straße (Fertigstellung in 04.2023)
- Wollenweberstraße (Abschnitt: 05.2020)

Anmerkungen

- Geschnittenes Pflaster in gebundener oder ungebundener Form verlegt
- Die (meisten) Straßen liegen im Bereich eines Bodendenkmals, mit entsprechend hohem Gestaltungsanspruch seitens der Denkmalbehörde.

M BEP

Merkblatt

**für die Bauliche Erhaltung von
Verkehrsflächen mit Pflasterdecken,
Platten- und Großformatbelägen
sowie von Einfassungen**

Ausgabe 2022



Anforderungen an Reinigung und Instandhaltung von Straßen mit geschnittenem Pflaster – Merkblätter

Reinigung von ungebundenen Pflasteroberflächen

- Ungebundene Großformatbeläge sind so zu reinigen, dass möglichst kein Fugenmaterial ausgetragen wird. Kehrmaschinen sollten erst nach etwa einjähriger Liegezeit des Belags eingesetzt werden.
- Führt die Reinigung dazu, dass die Fugen nicht mehr vollständig mit Fugenmaterial gefüllt sind, sollte UNVERZÜGLICH Fugenmaterial ergänzt werden.

Nachfüllen von Fugenmaterial

Unverzügliches Auffüllen entleerter Fugen unter Verwendung von feinkornreichen Fugenmaterialien oder von Fugenmaterialien mit stabilisierendem Zusätzen

Vorübergehender Ersatz bei Fehlstellen

durch Füllen mit Asphalt oder abweichendem Pflastermaterial möglich. Das Material ist KURZFRISTIG wieder zu ersetzen und die Pflasterdecke anforderungsgerecht (denkmalgerecht) wieder herzustellen

Quellen: Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Großformate (M FG), , Ausgabe 2022, S. 49; Prof. Köhler, Bauliche Erhaltung von Pflasterdecken und Plattenbelägen, Detmolder Verkehrstag 2017. Merkblatt für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen mit Pflasterdecken, Platten- und Großformatbelägen sowie von Einfassungen, Ausgabe 2022

Hohes Anspruchsniveau an Straßen und öffentliche Räume: Die Stadtverwaltung formuliert seit Jahren ihre hohen Ansprüche an die Gestaltung öffentlicher Räume als unerlässliche Voraussetzung für eine attraktive Stadt

Stadterneuerung Treffpunkt öffentlicher Raum

Hauptstraße



1 Blick in die Hauptstraße einer der schönsten Einkaufsstraßen in Brandenburg. Die Straße ist ein Beispiel für eine hochwertige Gestaltung.

Klosterstraße und Johannisplatz



2 Blick in die Klosterstraße und den Johannisplatz in der Altstadt von Brandenburg. Die Gestaltung dieser Straßen ist ein Beispiel für eine hochwertige Gestaltung.

3 Blick in die Klosterstraße und den Johannisplatz in der Altstadt von Brandenburg. Die Gestaltung dieser Straßen ist ein Beispiel für eine hochwertige Gestaltung.

Fußgänger- und Radfahrerbrücke über den Stadtkanal (Paukerbrücke)



Innenstädtische Räume sind nicht nur Verkehrswege. Seit alterem sind hier auch Handel und Gewerbe tätig, es wurde Gericht gehalten, und politische, kirchliche oder kulturelle Veranstaltungen hatten hier ihre Bühne. Eine gute Gestaltung des öffentlichen Raumes ist unerlässliche Voraussetzung für eine funktionstüchtige und zugleich attraktive Stadt. Die Entwicklung der Straßen, Wege und Plätze gehört deshalb zu den zentralen Aufgaben im Rahmen der Stadtplanung und Stadtanierung. Unterschiedlichste Anforderungen und Interessen sind miteinander zu verbinden. Der öffentliche Raum muss für Bewohner und Touristen funktionieren, die Erfordernisse des mobilisierten Individualverkehrs und des öffentlichen Nahverkehrs mit denen der Fußgänger und Fahrradfahrer in Übereinstimmung bringen, einen Rahmen für Gastronomie und Gewerbetreibende bieten, aber auch Raum für politische und kulturelle Veranstaltungen bereit stellen.

Die hochwertige Gestaltung des öffentlichen Raumes und seiner Möblierung garantiert eine hohe Aufenthaltsqualität, fördert die Identifikation der Bewohner mit ihrer Stadt und mobilisiert in starkem Maße private Initiative und finanzielles Engagement für Zwecke der Stadtanierung. Sie spielt in der Außenwahrnehmung durch Gäste und Touristen eine entscheidende Rolle und hat damit einen prägenden Einfluss auf das Image der Stadt.

Deutsches Dorf



4 Deutsches Dorf (links) in der Altstadt von Brandenburg. Die Gestaltung dieser Straßen ist ein Beispiel für eine hochwertige Gestaltung. 5 Blick in die Hauptstraße einer der schönsten Einkaufsstraßen in Brandenburg. Die Straße ist ein Beispiel für eine hochwertige Gestaltung. 6 Blick in die Klosterstraße und den Johannisplatz in der Altstadt von Brandenburg. Die Gestaltung dieser Straßen ist ein Beispiel für eine hochwertige Gestaltung.

Mühlentamm



7 Die Gestaltung dieser Straßen ist ein Beispiel für eine hochwertige Gestaltung. 8 Blick in die Klosterstraße und den Johannisplatz in der Altstadt von Brandenburg. Die Gestaltung dieser Straßen ist ein Beispiel für eine hochwertige Gestaltung.

9 Blick in die Klosterstraße und den Johannisplatz in der Altstadt von Brandenburg. Die Gestaltung dieser Straßen ist ein Beispiel für eine hochwertige Gestaltung.


Auszug

„...Eine gute Gestaltung des öffentlichen Raumes ist unerlässliche Voraussetzung für eine funktionstüchtige und zugleich attraktive Stadt. Die Entwicklung der Straßen, Wege und Plätze gehört deshalb zu den zentralen Aufgaben im Rahmen der Stadtplanung und Stadtanierung.

Die hochwertige Gestaltung des öffentlichen Raumes und seiner Möblierung garantiert eine hohe Aufenthaltsqualität, fördert die Identifikation der Bewohner mit ihrer Stadt und mobilisiert in starkem Maße private Initiative und finanzielles Engagement für Zwecke der Stadtanierung. Sie spielt in der Außenwahrnehmung durch Gäste und Touristen eine entscheidende Rolle und hat damit einen prägenden Einfluss auf das Image der Stadt.“

Die Pressemitteilung der Stadt vom 21.11.2022 unterstreicht das große öffentliche Interesse beim Schutz und bei der Erhaltung von (Boden)Denkmälern. Nicht anforderungsgerechte Pflege verändert Erscheinungsbild

Pressemitteilung vom 21.11.2022

Unsere geschichtsträchtige Stadt ist geprägt durch einen reichen Bestand an historischer Bausubstanz und zahlreichen Denkmälern . Insbesondere Denkmale in privatem Eigentum unterliegen durch veränderte Nutzungsanforderungen oder notwendige Sanierungsmaßnahmen einem Veränderungsdruck. Das Brandenburgische Denkmalschutzgesetz unterscheidet Baudenkmale, Denkmalbereiche, technische Denkmale, Gartendenkmale, bewegliche Denkmale und Bodendenkmale. Zu einem Denkmal gehören sowohl bewegliche Zubehör- und Ausstattungsteile als auch beispielsweise Einfriedungen und Nebengebäude, wenn sie mit dem Denkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden. Der gesetzliche Schutz betrifft zudem die Umgebung von Denkmälern.

Der Schutz und die Erhaltung der Denkmale sind von großem öffentlichen Interesse.

Deshalb ist für Maßnahmen, die die Substanz und/oder das Erscheinungsbild eines Denkmals verändern, eine denkmalrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen. Ebenso sind Bodeneingriffe oder Veränderungen in der Umgebung eines Denkmals erlaubnispflichtig. Die Fachgruppe Denkmalschutz als zuständige untere Denkmalschutzbehörde bearbeitet jährlich ca. 900 denkmalrechtliche Erlaubnis-anträge außerhalb von Baugenehmigungsverfahren.



Neuer Online-Dienst für Baumaßnahmen an oder im Umfeld von denkmalgeschützten Gebäuden



Pressemitteilung Stadt Brandenburg a.d.H. vom 26.01.2018:
Zuschlag für fahrradfreundliche Sanierung der Hauptstraße erteilt

*Die vorhandene Pflasterfläche ist insbesondere im Bereich der unteren Hauptstraße uneben und durch Lageverschiebungen der Pflastersteine gekennzeichnet, **zudem bestehen große Fugen, die die Befahrbarkeit insbesondere für Fahrradfahrer, Kinderwagen oder Rollstühle erheblich erschweren.** Steffen Scheller erklärt dazu: „Ich fahre selbst gerne mit dem Fahrrad durch unsere Stadt und weiß, dass die untere Hauptstraße schwer befahrbar war. ...Die Hauptstraße wird damit zu Beginn der Fahrradsaison im Mai für Radfahrer oder auch Kinderwagen wieder deutlich besser befahrbar sein.“*

Quelle: [Pressemitteilung der Stadt Brandenburg](#); Fotos Pflastersteine: privat

Hauptstraße: Anspruch und aktuelle Situation

- Fertigstellung: 2019 – in ungebundener Form
- Baumaßnahme liegt im Bereich eines Bodendenkmals
- Aktuelle Situation: Tief ausgewaschene Fugen auf der gesamten Fahrbahnfläche; z.T. sehr breite Fugen



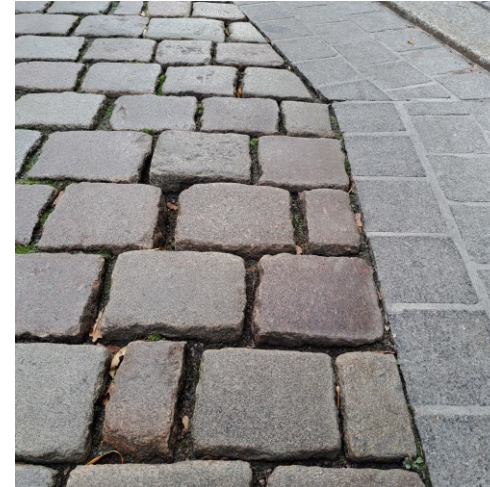


Straßenzustand Wollenweberstraße am 09.03.2021
Gutes Fugenbild mit ausreichender Fugenfüllung

Quelle: Fotos privat

Wollenweberstraße: Anspruch und aktuelle Situation

- Fertigstellung: 2020 – in ungebundener Form
- Baumaßnahme liegt im Bereich eines Bodendenkmals
- Aktuelle Situation: Tief ausgewaschene Fugen auf der gesamten Fahrbahnfläche; z.T. sehr breite Fugen





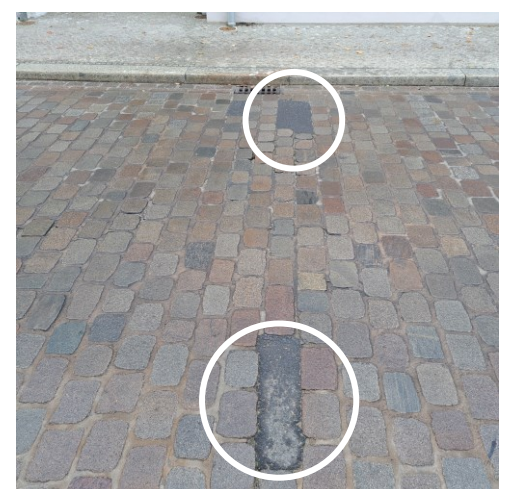
Pressemitteilung Stadt Brandenburg a.d.H. vom 17.10.2010:

Oberbürgermeisterin gibt **Mühlentorstraße** für den Verkehr wieder frei
 Mit dem Ausbau der Mühlentorstraße, einschließlich Beleuchtung und Grüngestaltung, wurde die städtebauliche Situation verbessert und die Attraktivität des Wohn- und Geschäftsbereiches in der Altstadt erhöht...Die Verwendung von geschnittenen und geflammten Großpflaster aus Naturstein wird durch seine spezielle Art der Oberfläche und der Verfugung den heutigen Ansprüchen an Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit, Fahrkomfort und Lärminderung gerecht.

Ältere Schadstellen

Mühlentorstraße: Anspruch und aktuelle Situation

- Fertigstellung: 2010 – in gebundener Form
- Baumaßnahme liegt im Bereich eines Bodendenkmals
- Aktuelle Situation: Viele Fehlstellen, tw. lose Steine und mit Asphalt gefüllt. Situation seit mehreren Jahren bekannt, von Anwohnern der Stadt geschrieben, im Maerker gemeldet





Neue Schadstelle am 10.12.2022



Stelle nach Ausbesserung am 20.02.2023



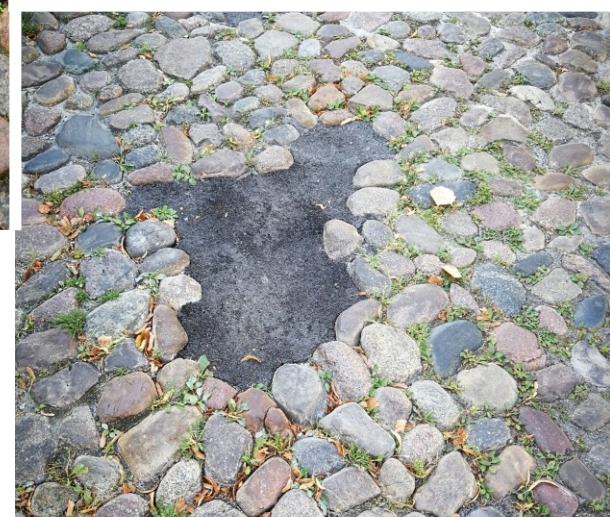
Mühlentorstraße: Umgang mit Meldungen über Schadstellen im Maerker Brandenburg

Status	Beschreibung	Ort/Datum/Foto
	<h2>Lose Steine</h2> <p>Kategorie: Straßen und Wege ID: 217197 Status: abschließend bearbeitet (grün/gelb).</p> <p>Die ganze Stadt weist etliche Schadstellen auf.</p>	<p>Mühlentorstraße 8 Karte anzeigen (Popup)</p> <p>10.07.2022, 10:03 Uhr</p> 
<p>Anmerkung:</p> <p>11.07.2022 - Vielen Dank für Ihren Hinweis. Der Sachverhalt wird an die zuständige Fachgruppe übergeben.</p> <p>11.07.2022 - Der Bauhof hat die Bearbeitung des Sachverhaltes übernommen.</p> <p>26.07.2022 - Der Bauhof teilt mit, dass die losen Steine in der Mühlentorstraße bereits bekannt sind und die Schadstellen dokumentiert. Zu den losen Steinen "im gesamten Stadtgebiet" ist es nicht möglich eine qualifizierte Antwort zu geben.</p>		

Meldung über lose Steine im Stadtgebiet am Bsp. Mühlentorstraße im Maerker Brandenburg am 10.07.2022 mit Antwort des städtischen Bauhofs:

- Schadstellen sind der Stadtverwaltung (Bauhof) bekannt und dokumentiert
- Ein Beheben der Schadstellen wird nicht angekündigt, dennoch wird die Ampel auf „grün“ gesetzt (Status: abschließend bearbeitet!)
- **Eine „qualifizierte Antwort“ zur Gesamtsituation in der Stadt Brandenburg kann seitens der Bauhofs nicht gemacht werden.**
- Schadstellen wurden im Januar 2023 mit Asphalt ausgebessert.

Am Huck / Huckstraße: „Vorübergehendes“ Füllen von Fehlstellen dauert schon viele Jahre!



- Unzureichende und den Ansprüchen des Denkmalschutzes entgegengesprechende Ausbesserungsarbeiten an sanierten Straßen. Sanierung erfolgte mit Fördermitteln und Anliegerbeiträgen (Fertigstellung 12/2008)
- Gesamtoptik und Attraktivität der Mittelalterlichen Altstadt wird nachhaltig gestört. Nicht nur für Touristen. Bei Privatsanierungen wäre eine unsachgemäße Ausbesserung seitens der Stadtverwaltung nicht toleriert worden.